



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Verkauf des Forschungsschiffes „Poseidon“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bei der Verwertungsgesellschaft des Bundes (VEBEG) läuft derzeit im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die Ausschreibung für den Verkauf des Mehrzweck-Forschungsschiffes „Poseidon“ im Ausschreibungsverfahren. Der Verkauf des Schiffes war im Januar 2020 mehrfach Gegenstand von Presseberichterstattung, wobei insbesondere das Interesse einer Seenotrettungsorganisation am Erwerb des Schiffes thematisiert wurde.

1. Welche weiteren Behörden und Institutionen sind neben dem MBWK und der VEBEG am Verfahren beteiligt?

Antwort:

Das Veräußerungsverfahren wird von der Landesregierung gemäß den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) durchgeführt. Mit der Veräußerung hat das zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) die VEBEG aufgrund deren Expertise in Schiffverkäufen für öffentliche Auftraggeber beauftragt.

Fachlich eingebunden ist darüber hinaus das GEOMAR - Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung als bisheriger Betreiber des Forschungsschiffes.

2. Wie ist der aktuelle Stand des Verkaufsverfahrens? Welche Schritte wurden bereits eingeleitet und welche Schritte folgen noch mit welchem Zeitplan?

Antwort:

Das MBWK hat die VEBEG mit dem Bieterverfahren am 22. Juli 2019 beauftragt. In der rund fünfmonatigen Angebotsphase seit Anfang September 2019 bis zum 30. Januar 2020 war die Ausschreibung auf den Internetseiten der VEBEG öffentlich allgemein zugänglich. Zudem hat die VEBEG gezielt über Anzeigen in Printmedien und im Internet auf die Ausschreibung hingewiesen. Am 15. und 16. Januar 2020 gab es die Gelegenheit für potenzielle Käufer, das Schiff in Kiel zu besichtigen. Die Interessenten hatten bis zum 30. Januar 2020 um 13:00 Uhr die Möglichkeit, ein Gebot abzugeben. Nach Fristende wurde das MBWK darüber informiert, dass das Bündnis „United4Rescue/SeaWatch“ das höchste Kaufangebot abgegeben hat. Das MBWK hat dieses Kaufangebot angenommen. Das weitere Verfahren läuft nun entsprechend dem üblichen Vorgehen beim Schiffskauf ab.

3. Wann und in welcher Form beabsichtigt die Landesregierung die Einbindung des Landtags im Rahmen des Verkaufsverfahrens? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage kommt sie zu ihrer Einschätzung, in welcher Form der Landtag zu beteiligen ist?

Antwort:

Die Veräußerung eines Forschungsschiffes, das nach über vierzig Jahren Betrieb nicht mehr dem bisherigen Zweck genügen kann, ist Teil des Verwaltungshandelns des MBWK. Eine Beteiligung des Landtags ist weder nach Parlamentsinformationsgesetz vorgeschrieben, noch - im vorliegenden Fall - nach § 63 LHO erforderlich. Gleichwohl wird die Landesregierung den Finanzausschuss nach Abschluss des Verkaufs über den Kaufvertrag informieren.

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bei der Vergabe besondere Interessen oder besonderes Engagement der Bieter zu berücksichtigen?

Antwort:

Die Veräußerung richtet sich insbesondere nach § 63 LHO. Besondere Interessen oder ein besonderes Engagement sind dort nicht als Kriterien für die Entscheidung geregelt.

5. Wurde die Veräußerung an eine gemeinnützige Seenotrettungsorganisation im Vorfeld des Verkaufes erwogen? Wenn nein, warum, nicht? Wenn ja, warum wurde dennoch das Angebotsverfahren gewählt?

Antwort:

Um die Veräußerung transparent, rechtssicher und zu fairen Bedingungen für alle Interessenten abzuwickeln, wurde das Bieterverfahren über die VEBEG gewählt, das auch der Initiative zur Seenotrettung die Chance zur Beteiligung eröffnet hat. Zudem folgt dies den Vorgaben der LHO, nach denen Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Der volle Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre.